

Niederschrift Nummer RAT/11/045

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	24.09.2020

Sitzungsort	Sitzungsdauer
PZ des Städtischen Gymnasiums, Hubert-Biernat-Str. 1, 59192 Bergkamen	17:15 - 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzender
---------------------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Knut Bommer	Stadtverordnete/r
Herr Julian Deuse	Stadtverordnete/r
Frau Martina Eickhoff	Stadtverordnete/r
Frau Sandra Hagen	Stadtverordnete/r
Herr Dirk Haverkamp	Stadtverordnete/r
Frau Sylke Juds	Stadtverordnete/r
Herr Michael Jürgens	Stadtverordnete/r
Frau Eva Knöfel	Stadtverordnete/r
Frau Simone Leuthold-Haverkamp	Stadtverordnete/r
Frau Brigitte Matiak	Stadtverordnete/r
Herr Dieter Mittmann	Stadtverordnete/r
Frau Christina Pattke	Stadtverordnete/r

Herr Hartmut Ramin	Stadtverordnete/r
Herr Dennis Riller	Stadtverordnete/r
Herr André Rocholl	Stadtverordnete/r
Herr Bernd Schäfer	Stadtverordnete/r
Herr Wolfgang Scholz	Stadtverordnete/r
Herr Kay Schulte	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordnete/r
Frau Susanne Turk	Stadtverordnete/r
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete/r
Frau Undine Weirich	Stadtverordnete/r
Herr Volker Weirich	Stadtverordnete/r
Herr Rüdiger Weiß	Stadtverordnete/r
Frau Ulrike Weiß	Stadtverordnete/r
Frau Monika Wernau	Stadtverordnete/r

Christlich Demokratische Union

Frau Rosemarie Degenhardt	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Eder	Stadtverordnete/r
Frau Susanne Eisenhuth	Stadtverordnete/r
Herr Heinz-Werner Hake	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Heinzl	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Miller	Stadtverordnete/r
Frau Martina Plath	Stadtverordnete/r
Herr Marco Morten Pufke	Stadtverordnete/r
Herr Martin Strunk	Stadtverordnete/r
Herr Stephan Wehmeier	Stadtverordnete/r

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Elke Grziwotz	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Grziwotz	Stadtverordnete/r
Herr Hans-Joachim Wehmann	Stadtverordnete/r

BergAUF

Frau Claudia Schewior	Stadtverordnete/r
Frau Fatma Uyar	Stadtverordnete/r

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	Stadtverordnete/r
--------------------------------	-------------------

Entschuldigt fehlen

Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete/r
Herr Harald Sparringa	Stadtverordnete/r

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter
Frau Christine Busch	Beigeordnete
Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Thomas Hartl	Städtischer Verwaltungsdirektor

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Schäfer zu einer Gedenkminute zum Tode von Ehrenratsmitglied Horst Grinat.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	5. Änderungssatzung vom....zur Betriebsatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung vom 16.11.2005	11/2019
2	Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes 2021 - 2025 für die Bergkamener Schulen und die Volkshochschule	11/1986
3	Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	11/2005
4	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2020, Eingang Stadt Bergkamen 31.08.2020; hier: Prüfauftrag: Fußgängerüberweg an der Sugambrerstraße	11/2025
5	Widmung des "Herbert-Wehner-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2010
6	Widmung des "Platzes von Hettstedt" und des angrenzenden Parkplatzes gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2011
7	Widmung des "Kurt-Schumacher-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2012
8	Widmung des "Ernst-Flühs-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2013
9	Widmung des "Museumsplatzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2015
10	Benennung der Erschließungsstraßen im Erschließungsgebiet WD 118 „Berliner Straße Mitte-Süd“	11/2014
11	Nachträgliche Widmung von Flurstücken der Straße "Zum Schacht III" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	11/2027
12	Darstellung der Betriebsabrechnungen 2019 der Friedhöfe und Märkte	11/2024
13	Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2021 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	11/1994
14	Erneuerung der Verkehrsfläche am Parkfriedhof in Bergkamen-Weddinghofen; hier: Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW	11/2006
15	Einwohnerfragestunde	
16	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

5. Änderungssatzung vom....zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung vom 16.11.2005

Vorlage: 11/2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 5. Änderungssatzung vom zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung vom 16.11.2005, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes 2021 - 2025 für die Bergkamener Schulen und die Volkshochschule

Vorlage: 11/1986

Für BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior ist die Corona-Pandemie im Medienentwicklungsplan zu wenig berücksichtigt worden. Zudem kritisiert sie die Laufzeit des Planes bis zum Jahr 2025.

Beigeordnete Busch verweist auf die ausführlichen Erläuterungen im Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung. Durch den Medienentwicklungsplan soll der digitale Unterricht ermöglicht werden. Bücher und andere Medien werden dadurch nicht abgeschafft. Durch den Tagesordnungspunkt 2 im nichtöffentlichen Teil soll es dann Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, ein Endgerät zu bekommen. Mit dem Beschluss des Medienentwicklungsplanes ist es möglich, Fördergelder zu beantragen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel sieht im Medienentwicklungsplan auch bei einer Laufzeit bis 2025 die Möglichkeit der Fortschreibung. Um die Veränderungen in den Schulen einzuleiten wäre heute ein einheitlicher Beschluss wünschenswert.

Für FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander wird hier das Geld gut angelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Bergkamen für den Planungszeitraum 2021 - 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

Tagesordnungspunkt 3:

**Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße";
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 11/2005**

Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordneter Grziwotz bemängelt, dass die Planungen den Bedarf an barrierefreiem und sozialem Wohnungsbau nicht berücksichtigen. Zudem kritisiert er das vorgesehene beschleunigte Verfahren, da hierdurch Umweltaspekt zu wenig berücksichtigt werden. Die Entwässerung des Gebietes soll in Richtung des Pumpwerkes erfolgen, in das auch die L 821n entwässert wird.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer erklärt die Zustimmung seiner Fraktion. Die Barrierefreiheit und die Verkehrsanbindung sind aber noch näher zu betrachten, ebenso wie die Verteilung der Grünflächen. Da man erst am Anfang des Verfahrens ist, sind Veränderungen jederzeit möglich.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel begrüßt die Planungen, da die Bürger immer wieder nach dem Baubeginn fragen. Er mahnt an, die Parkplatzsituation nicht zu unterschätzen. Er wundert sich über das vorgeschlagene beschleunigte Verfahren, da insbesondere durch die Mehrheitsfraktion erst vor kurzem der Klimanotstand ausgerufen worden ist. Dieser Kritik schließt sich Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann an.

FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander möchte den Bereich für alle Bevölkerungsgruppen entwickeln. Daher müssen auch altersgerechte Mietwohnungen geschaffen werden.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior schließt sich den Argumenten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Erster Beirgeordneter Dr.-Ing. Peters betont, dass man erst am Beginn des Verfahrens ist und ausreichend Chancen zu Veränderungen hat. Der neue Rat hat die Planungs- und Entscheidungshoheit. Das beschleunigte Verfahren steht nicht im Widerspruch zum Klimaschutz, da dieser sehr ernst genommen wird.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. OA 125 „Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zum Zwecke der Realisierung einer Wohnbebauung für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt
 - im Norden durch die südliche Seite des Fußweges südlich der Grundstücke Stormstraße Nr. 49 bis 33 und die südliche Grenze der Grundstücke Heinrich-Lersch-Straße Nr. 34 und 29,
 - im Osten durch die westliche Grenze der Grundstücke Jahnstraße Nr. 71 bis 61, durch die südliche Grenze des Grundstücks Jahnstraße Nr. 61, durch die westliche Seite der Jahnstraße zwischen den Grundstücken Jahnstraße Nr. 61 und 59, durch die nördliche und westliche Grenze des Grundstücks Jahnstraße Nr. 59 und dem Verlauf der Grenze folgend über das Flurstück 525 bis zur nordöstlichen Ecke des Grundstücks Jahnstraße 57 und von dort durch die westliche Grenze der Grundstücke Jahnstraße Nr. 57 bis 55a,
 - im Süden durch die Nordseite der Jahnstraße von der südöstlichen Ecke des Grundstücks Jahnstraße Nr. 55a bis zur Westseite der Hermann-Stehr-Straße und

- im Westen durch die Westseite der Hermann-Stehr-Straße bis zur südöstlichen Ecke des Grundstücks Hermann-Stehr-Straße 28 und von dort durch die südöstliche Grenze der Grundstücke Hermann-Stehr-Straße 28 und 30.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einwöchigen Bereitstellung der Planunterlagen im Internet sowie einem parallelen Aushang im Rathaus unter Beachtung der geltenden Zugangsregeln durchzuführen, jeweils mit Möglichkeit zur digitalen bzw. analogen Stellungnahme.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 38 Nein 5

Tagesordnungspunkt 4:

**Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2020, Eingang Stadt Bergkamen 31.08.2020;
hier: Prüfauftrag: Fußgängerüberweg an der Sugambrerstraße
Vorlage: 11/2025**

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer begründet den Antrag seiner Fraktion. Nach den Kanalbaumaßnahmen ist der Fußgängerüberweg nicht wieder hergestellt worden.

Die CDU hatte vor dem SPD-Antrag laut Fraktionsvorsitzendem Heinzel schon eine Anfrage an die Verwaltung zu fehlenden Fußgängerüberwegen gerichtet, da auch der Bereich des neuen Kindergartens mit in die Betrachtung gezogen werden muss.

Bürgermeister Schäfer sichert dies zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung von Möglichkeiten zur sicheren Querung der Sugambrerstraße für Fußgänger und möglichst unverzüglicher Einrichtung eines gekennzeichneten Überwegs:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:**Widmung des "Herbert-Wehner-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen****Vorlage: 11/2010****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage schraffiert dargestellten Platz dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen und die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 6:****Widmung des "Platzes von Hettstedt" und des angrenzenden Parkplatzes gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen****Vorlage: 11/2011****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage schraffiert dargestellten Platz dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen und die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:**Widmung des "Kurt-Schumacher-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen****Vorlage: 11/2012****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage schraffiert dargestellten Platz dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen und die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 8:****Widmung des "Ernst-Flühs-Platzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen****Vorlage: 11/2013****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage schraffiert dargestellten Platz dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen und die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 9:**Widmung des "Museumsplatzes" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen****Vorlage: 11/2015****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage schraffiert dargestellten Platz dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen und die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 10:****Benennung der Erschließungsstraßen im Erschließungsgebiet WD 118 „Berliner Straße Mitte-Süd“****Vorlage: 11/2014****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die im beigefügten Plan schraffiert dargestellten Straßen im Erschließungsgebiet WD 118 „Berliner Straße Mitte-Süd“ in **Magdeburger Straße und Erfurter Straße** zu benennen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 11:****Nachträgliche Widmung von Flurstücken der Straße "Zum Schacht III" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen****Vorlage: 11/2027****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den in der Anlage dargestellten Teil der Straße "Zum Schacht III" dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 165), in Kraft getreten am 13. März 2019; Artikel 4 des

Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019, zu widmen. Um die formalen Voraussetzungen des Straßen- und Wegegesetzes zu erfüllen, sind die Flurstücke der Straße "Zum Schacht III" Gemarkung Rünthe, Flur 5, Flurstücke 826 und 836, die sich noch im Eigentum des Regionalverband Ruhr befinden, zu widmen. Die zu widmende Straßenfläche ist auf dem in der Anlage beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt.

Die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:

Darstellung der Betriebsabrechnungen 2019 der Friedhöfe und Märkte

Vorlage: 11/2024

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die in den Betriebsabrechnungen 2019 dargestellten Unter- bzw. Überdeckungen bis zum Kalkulationszeitraum 2023 in die entsprechenden Kalkulationen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:

Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2021

**hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)**

Vorlage: 11/1994

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior möchte in der Stellungnahme ergänzt haben, dass der Bund zu 100 Prozent die Kosten der Unterkunft übernimmt. Ebenso sollten die Tarifforderungen der Gewerkschaften mit aufgenommen werden.

Beigeordneter Ulrich antwortet, dass hier eine einheitliche Stellungnahme aller 10 Kreiskommunen erfolgt. Diese sieht nur fachliche Fragen und keine politischen Aussagen vor.

Beschluss:

Der Rat nimmt das Schreiben des Landrates des Kreises Unna vom 18.08.2020 zur Benehmensherstellung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2021 zur Kenntnis. **(Anlage 1)**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, hierzu unter Berücksichtigung der nachfolgenden Sachdarstellung eine Stellungnahme für die Stadt Bergkamen ggf. mit anderen Städten des Kreises Unna bis zum Ablauf der Stellungnahmefrist am 23.10.2020 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 14:

**Erneuerung der Verkehrsfläche am Parkfriedhof in Bergkamen-Weddinghofen;
hier: Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83
Abs. 2 GO NRW**

Vorlage: 11/2006

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt bei der Buchungsstelle 12.54.02 / 0568.785200 „Parkfriedhof-Zuwegung“ eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 37.914,66 €.

Die Deckung erfolgt durch die Buchungsstelle 12.54.02 / 0422.785200 - Erneuerung der LZA im Stadtgebiet -. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 15:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 16:

Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Schäfer weist auf den heute durch die Fraktion BergAUF vorgelegten Resolutionsentwurf hin. Er schlägt vor, dass die Fraktionen diesen intern beraten und gegebenenfalls gemeinsam auf den Weg bringen.

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass der Sitzungsbeginn am 29.10.2020 vorgezogen wird:

16.00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss

16.30 Uhr Ratssitzung

Um 18.00 Uhr soll dann die Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Rates in der Bogenschießhalle der Schützenheide erfolgen. Ministerin Scharrenbach hält die Festrede.

Roland Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer